Mittwoch, 20. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8929. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin; H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Jan. **Abgeordnetenhaus.** Finanzminister Camphausen legt den Etat vor und wirft einen kurzen Rückblick auf die Staatshaushalts-Verwaltung der beiden Vorjahre. Der Finalabschluß pro 1874 sei erst im Laufe des Monats März möglich, schon jetzt stehe aber bei den directen Steuern ein Mehrertrag von einer Million gegen den Voranschlag fest. Die Einnahmen pro 1875 seien auf 694,422,613 Mk., mithin 3,871,438 Mk. niedriger als 1874 vorveranschlagt, die ordentlichen Ausgaben betragen 613,830,050 Mk., gegen das Vorjahr mehr 17,585,807 Mk., die außerordentlichen Ausgaben 80,592,563 Mk., gegen das Vorjahr mehr 2,562,775 Mk. — Der Minister geht hierauf die einzelnen Posten durch, stellt betreffs der Bank eine besondere Vorlage in Aussicht und bezeichnet den Stand der Staatsschulden als den denkbar niedrigsten. Die Staatsschulden betrugen Ende 1874 929,287,108 Mk., worunter 30 Millionen ausgefertigte aber nicht ausgegebene Schatzanweisungen; Staatsschuldquote per Kopf der Bevölkerung ergebe nur 1⅛ Mk. Ein noch vorzulegendes Verzeichniß der Kosten für Staatseisenbahnen ergebe 906 Millionen Mk., zu demselben Zwecke seien 1874 91 Millionen Mk. verausgabt; die Staatsschulden würden durch den Eisenbahnbesitz aufgewogen, die Staatsschuldenzinsen durch die Eisenbahnüberschüsse gedeckt. Wohl kein Staat Europa's könne sich ähnlicher Verhältnisse rühmen. Der Minister zählt dann die Mehrforderungen im Ordinarium für die einzelnen Ministerien auf. Am meisten werde für das Cultusministerium gefordert, für welches 502,000 Mk. mehr für Universitäten, 2 Millionen zur Gehaltsverbesserung der Geistlichen, eine halbe Million zur Entschädigung für den Ausfall der Stollgebühren, 3 Millionen für die Elementarlehrer (Beifall) beansprucht werden. Im Extraordinarium seien 26 Millionen für Eisenbahnbauten, 25 Mill. für Wasser- und Landstraßenbau vorveranschlagt. Der Minister betrachtet es als eine besondere Gunst, daß der Staat neben den beträchtlichen laufenden Eisenbahncrediten so große Summen für das Extraordinarium verwenden und mit seinen Unternehmungen zu einem Zeitpunkt, wo manche Industriezweige unter dem Druck leiden, kräftig vorgehen kann. (Lebhafter Beifall.) Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 19. Jan. Der **Reichstag** setzte die zweite Lesung des Civilehegesetzes fort. § 77 wurde ohne Debatte, § 78 Al. 1 mit dem Amendement Marquardsen angenommen: den Bundesregierungen event. die Einführung des Gesetzes vor dem 1. Januar 1876 zu überlassen. Anstatt Al. 2 (wonach vor dem 1. Januar 1876 die nach dem bisherigen Recht ergangenen Aufgebote wirksam bleiben) werden auf Antrag des Abg. Wölfel zwei neue Paragraphen 82 und 83 dem Gesetz eingefügt, betreffend die Giltigkeit der Aufgebote, der Geburts- und Todesanmeldungen nach dem bisherigen Gesetz, die vor dem Tage der Inkrafttretung des neuen Gesetzes ergangen sind. § 79 (Aufrechterhaltung der kirchlichen Verpflichtungen bezüglich der Trauung und Taufe) wird angenommen, nachdem der Bundescommissar Friedberg die Bestimmung als einen Schutz gegen böswillige Auslegung des Gesetzes gerechtfertigt hat. Die folgenden Bestimmungen bis zum Schluß werden mit dem von Oppenhaim beantragten Zusatzparagraphen betreffs der Ermächtigung der diplomatischen Vertreter und Reichsconsuln, vom 1. März 1875 ab bürgerliche Eheschließungen und Civilstandsbeurkundung für Deutsche im Auslande vornehmen zu können, genehmigt, auch wird der Gebührentarif angenommen, womit die zweite Lesung beendigt ist. Der Gesetzentwurf, betreffend die militärische Controle der Beurlaubten sowie die Vorlagen behufs Einführung des Quartierleistungsgesetzes in Bayern und Württemberg wird in zweiter Lesung genehmigt. Vor Beginn der dritten Berathung des Naturalleistungsgesetzes erklärt Präs. Delbrück: für die Bundesregierungen sei ein Verpflegungssatz von 80 Pfennige als höchste Grenze angenommen. Die Zugeständnisse, wenn das Haus darauf bestehe, den Satz auf 1 Mark zu normiren, sei das Gesetz für die Bundesregierungen unannehmbar. Die Vorlage wird darauf nochmals an eine Commission zur Berichterstattung über die Erklärung des Bundesraths zurückverwiesen. Nächste Sitzung morgen.

Aachen, 19. Jan. Der Oberbürgermeister Contzen ist in der letzten Nacht gestorben.

B. A. C. **Die Lage des Bankgesetzes.**

Die Bank-Commission des Reichstags hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Bei der zweiten Lesung des Bankgesetzes haben viele und darunter sehr erhebliche Punkte Abänderungen gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung erfahren; doch erleidet dadurch die sichere Aussicht auf das Zustandekommen des Gesetzes keinen Abbruch. Gerade die bedeutenderen Abänderungen waren entweder mit Sicherheit oder doch als wahrscheinlich vorauszusehen; der Gesammtinhalt und die leitenden Grundzüge des Bankgesetzes werden durch dieselben nicht berührt; vielmehr bilden die Beschlüsse der zweiten Lesung ein in sich abgerundetes System der neuen Bankgesetzgebung. Die wesentlichsten Abänderungen sind:

1) Die einprocentige Steuer, mit welcher die ungedeckte Notenausgabe belegt werden sollte, ist in der zweiten Lesung mit Einer Stimme Mehrheit gefallen, wie sie in der ersten Lesung mit zwei Stimmen Mehrheit angenommen worden war. In der Handelswelt bildete diese Steuer einen der meist gefürchteten Punkte der Vorlage und man knüpfte an dieselbe weit gehende Besorgnisse wegen der Höhe des zukünftigen Discontos. Man formulirte in der Handelswelt den Satz, daß diese Steuer jedenfalls oder doch unter den meisten Verhältnissen den Disconto erhöhen würde; an Zahlen ließe sich leicht das ganz Unbegründete dieser Annahme nachweisen, dennoch haben diese vielseitig verbreiteten Besorgnisse die Meinungen über diese Steuer sehr getheilt. Auf beiden Seiten wurden die Ansichten für und gegen die Steuer mit dem größten Eifer vertheidigt, daher das schwankende Stimmenverhältniß in der Commission, welches vielleicht, was jedoch heute sich noch nicht feststellen läßt, dem schwankenden Stimmenverhältnisse im Reichstage entspricht. Die Regierung war insbesondere bei der ersten Lesung sehr lebhaft für die Steuer eingetreten; es ist jedoch nicht anzunehmen, daß es über diesen Punkt zu einem Conflict zwischen der Regierung und dem Reichstage kommen sollte, weil offenbar gerade hier auf beiden Seiten die Neigung zum Nachgeben ersichtlich ist. Der Vertreter des Bundesraths in der Commission hat bei der zweiten Lesung diese Steuer zwar formell noch vertheidigt, aber so kühl, daß gerade diese Art der Vertretung am meisten dazu beigetragen hat, die Steuer zum Fall zu bringen, indem man vermuthete, die Regierung selbst wolle davon Abstand nehmen.

2) Die allerwichtigste Veränderung, welche die Beschlüsse der ersten Lesung erfahren haben, ist, daß die Verpflichtung der Reichsbank die Noten der andern deutschen Banken, die sich dem Gesetze unter Annahme der Kündigung ihres Notenprivilegiums für 1891 unterworfen haben, annehmen und dieselben nur zum Umtausch oder zur Rückzahlung an den Hauptsitz der betreffenden Bank benutzen dürfen. Diese Veränderung war vorauszusehen, nachdem das in erster Lesung zunächst abgelehnte System im ferneren Verlauf derselben bei den Privatbanken durchgedrungen war. Mit vollem Rechte kann man die jetzt von der Commission genehmigten Bestimmungen als einen der Stützpfeiler des neuen Bankgesetzes betrachten; es war nicht zweifelhaft, daß die zweite Lesung durch diesen Beschluß das Zustandekommen des Gesetzes sichern würde.

3) Die Commission hat in der zweiten Lesung den Gewinn der Antheilseigner der Reichsbank dadurch mehr eingeschränkt, daß (während zwischen 4½ und 8 % der Gewinn gleichmäßig zwischen dem Reiche und den Antheilseignern getheilt wird) von dem Gewinn, welcher 8 % übersteigt, ¾ dem Reiche und nur ¼ den Antheilseignern zufallen soll. In erster Lesung war dieser Antrag mit einer Stimme Mehrheit abgewiesen worden; wir nehmen jedoch nicht an, daß die eine oder die andere Abstimmung auch nur auf den Curs der neuen Bankantheilsscheine irgend einen Einfluß ausüben sollte. Nach der jetzt herrschenden Stimmung bereiten sich diejenigen Kreise, unter denen die Abnehmer der neuen Bankantheilsscheine zu suchen sind, auf eine so geringe Dividende vor, daß die beschlossene Einschränkung gar nicht in Betracht kommen kann. Dieser Beschluß wendet also für zukünftige bessere Zeiten, welche jetzt nicht in Aussicht genommen werden, dem Reiche Vortheil zu, während er für die Abnehmer der Bankantheilsscheine zur Zeit gar keine Bedeutung hat.

4) Eine immerhin wesentliche Bestimmung hat die Commission getroffen, indem sie beschloß, daß für die General-Versammlung der Antheilseigner das Stimmrecht schon mit dem Besitze eines einzigen Antheilsscheines verbunden sei, und daß nicht mehr als hundert Stimmen in einer Hand vereinigt werden dürften. Dadurch ist ein System gesichert, welches von dem bisherigen System der „Meist-Betheiligten der preußischen Bank" gänzlich abweicht.

Da die Regierung dieses letztere System nicht in Aussicht genommen hatte, so steht der Beschluß der Commission mit den Absichten des Entwurfes nicht im Widerspruch, sondern stellt diese blos gesetzlich fest. Gleichzeitig ist jedoch, abweichend von der ersten Lesung, die passive Wählbarkeit an den Besitz von 3 Antheilsscheinen geknüpft worden, während nach dem Beschlusse der ersten Lesung der Besitz eines Antheilsscheines für die Wählbarkeit genügen sollte; es sind dadurch die Folgen abgewendet worden, welche die Erweiterung des activen Wahlrechts mit sich führen könnte.

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. Jan. Der mehrfach erwähnte Bericht der Bundesrathsausschüsse über die Novelle zum Reichspostgesetz vom 8. October 1871 liegt jetzt vor. Es heißt darin: „Die Vorlage beabsichtigt, die vom 1. Januar 1876 an nothwendige Neuregelung des Verhältnisses der Post zu den Staatsbahnen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, zugleich aber die Verpflichtungen der Privateisenbahnen, unbeschadet der bereits ertheilten Concessionen, nach denselben Grundsätzen gesetzlich zu regeln und auf diese Weise innerhalb des deutschen Reichs-Postgebiets eine einheitliche Normirung der Leistungen der Eisenbahnen für Postzwecke anzubahnen. Die Ausschüsse konnten nicht verkennen, daß wegen der formellen Lage der zur Zeit geltenden Normen und bei der Bedeutung des Gegenstandes eine gesetzliche Regelung desselben im Bedürfnisse liege. Ueber die Grundsätze, von welchen hierbei auszugehen sei, trat jedoch alsbald eine Meinungsverschiedenheit hervor, indem von mehreren Seiten zwar die Verpflichtung der Eisenbahnen zur regelmäßigen und schleunigen Beförderung der Postsendungen anerkannt, aber bestritten wurde, daß die Unentgeltlichkeit der Leistungen, wie sie die Vorlage empfehle, noch ferner aufrecht erhalten werden könne." Diese Unentgeltlichkeiten der Eisenbahnleistungen wurden von mehreren Seiten bekämpft, u. A. wird auch in einer bei den Ausschußberathungen mehrfach berücksichtigten Denkschrift des Vereins deutscher Privat-Eisenbahnen, welche dem preuß. Handelsministerium überreicht und von diesem den Ausschüssen unterbreitet worden, nicht nur die Unentgeltlichkeit der Leistungen gänzlich bestritten, sondern sogar beansprucht, daß die bereits concessionirten Eisenbahn-Unternehmungen von ihren concessionsmäßigen Verpflichtungen gegenüber der Post künftig befreit werden. Die Ausschüsse waren schließlich darüber einverstanden, daß eine Erweiterung der unentgeltlichen Leistungen der Eisenbahnen für Postzwecke zu vermeiden sei und daß hinsichtlich solcher Leistungen, für welche nach den jetzigen Bestimmungen das Einvernehmen der betheiligten Post- und Eisenbahn-Verwaltungen vorausgesetzt wird, es bei dieser Voraussetzung auch ferner zu verbleiben habe. Der Gesetzentwurf, der aus den Berathungen hervorgegangen, enthält den folgenden einzigen Paragraphen: „An die Stelle des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reichs vom 28. October 1871 (Reichsges.-Blatt S. 347) treten die nachfolgenden Bestimmungen. Nun folgen 13 Artikel. Davon lautet Art. 1: Der Eisenbahnbetrieb ist, soweit es die Natur und die Erfordernisse desselben gestatten, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Postdienstes zu bringen. Die Einlegung besonderer Züge für die Zwecke des Postdienstes kann jedoch von der Postverwaltung nicht beansprucht werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Postverwaltung und den Eisenbahnverwaltungen über die Bedürfnisse des Postdienstes, die Natur und die Erfordernisse des Eisenbahnbetriebes entscheidet, soweit die Postverwaltung sich bei dem Ausspruche der Landesaufsichtsbehörde nicht be-

---

♀ Ein Besuch in den Katakomben von Wien.

Mitten in dem wirren geschäftlichen Leben der Kaiserstadt, da, wo das gesammte Thun und Treiben Wiens seinen eigentlichen Knotenpunkt hat, steht ein ehrwürdiger Tempel des Friedens, der alte Stefansdom. Die Sonne giebt dem von der Zeit düster gefärbten Bau heut ein freundliches Ansehen. Tausende von geputzten Spaziergängern drängen sich an ihm vorüber, Wagen aller Art rollen durch die Straßen, dort zieht eine Abtheilung Soldaten mit klingendem Spiel, hier suchen sich elegante Reiter und Reiterinnen einen Weg durch das Gewirr von Menschen und Fuhrwerken zu bahnen, Orangenhändler bieten ihre Waare feil, italienische Pifferari blasen und tanzen vor den Fenstern eines Kaffeehauses — kurz die Umgebung des Stefansdomes gewährt ein Bild, wie es nur eine Weltstadt zu bieten vermag.

Wir aber wenden für heute dem frischen, sprudelnden Leben den Rücken und betreten die hohen Räume des Gotteshauses. Hier herrscht feierliche Stille. Vor den vielen Altären, vor den Heiligenbildern, welche jede Säule, jeden freien Raum an den Hauptmauern schmücken, knieen einzelne Betende, sonst ist die Kirche leer. Sie ist alt, sehr alt. Sieben Jahrhunderte lang hat sie der Andacht gedient; jeder Stein zeigt das Alter, Weihrauch und der Qualm der Opferkerzen haben die Säulen und Wölbungen ebenholzschwarz gefärbt, aber die prachtvollen Gemälde, die goldnen und silbernen Altargeräthe, überhaupt der reiche Schmuck, und besonders das magische Licht, das die Sonne durch die bunten Fenster hereinleuchten läßt, mildern den Eindruck, den die dunkle Grundfarbe des Ganzen allein hervorrufen würde. Und wenn dazu noch die vollen Töne der Orgel durch die weiten Räume erschallen, wenn die Posaunen schmettern und der Kirchengesang angestimmt wird, dann müssen die Brust eines jeden Menschen, wes Glaubens er auch immer sei, feierlich ernste Gefühle durchziehen.

Der Stefansdom ist im Jahre 1144 von dem Herzog Heinrich Jasomirgott seiner Bestimmung übergeben worden. Die jetzige Größe hat er jedoch erst in der Zeit von 1359 bis 1430 unter Kaiser Rudolf IV. erhalten, der auch der Erbauer des 435 Fuß hohen Thurmes ist. Das Bauwerk gehört zu den größten gothischen Domen, die überhaupt existiren, der Stihl ist fast durchgehends von wunderbarer Reinheit, aber eine durchgreifende Restauration des Ganzen wäre jetzt dringend geboten. Die Steine, welche die Außenmauern bilden, sind stark angefressen vom Zahne der Zeit, das Maßwerk ist zum Theil bis zur Unerkenntlichkeit verwittert, nur einzelne Partien, besonders den prachtvollen Thurm hat man neuerdings wieder hergestellt. Von der Höhe des Letzteren genießt man übrigens eine herrliche Aussicht: Die ganze große Stadt liegt vor einem ausgebreitet, man sieht die Donau und den Wiener Wald, der Blick reicht weit in die Pußten Ungarn's hinein, auf der andern Seite in die Steyermark u. s. w.

Doch wir waren in das Innere des Domes getreten. Wir verweilen nicht bei den einzelnen Sehenswürdigkeiten, welche uns hier bei jedem Schritt aufstoßen, unser Zweck ist, in die Geheimnisse einzudringen, welche das Gotteshaus tief unter seinen Grundmauern birgt — wir wollen die Katakomben besuchen. Die Führer geleiten uns deswegen an den Betpulten, Altären und Beichtstühlen vorüber, sie machen uns in Eile nur auf eine wunderbar schön gemeißelte, steinerne Kanzel aus dem Jahre 1512 (eine der zierlichsten Steinmetzarbeiten von Anton Pilgram) aufmerksam, und nahe hinter dieser, an der Nordseite des Gebäudes, betreten wir eine kleine, dem Gekreuzigten geweihte Kapelle, über deren Eingang eine alte, lateinische Inschrift steht, die jedoch, halb verwischt, für mich unleserlich war; sie mahnt zu frommen Gebeten für die Todten, welche in den Katakomben ruhen.

Wir sind in der Capelle. Während der eine unserer Führer eine schwere Fallthür öffnet, zündet der andre Fackeln an, und nun steigen wir hinab auf einer schlüpfrigen Steintreppe, hinab in die lichtlose, schaurige Tiefe. Wie dichter Nebel umgiebt uns die feuchtkalte Luft, eine eigene Beklemmung bemächtigt sich unserer, wir athmen auf, sobald wir den Fuß wieder auf ebenen Boden setzen. Ein niedriger gewölbter Gang führt uns weiter, die Nacht ist hier schon vollkommen, die Fackeln beleuchten nur einen kleinen Theil des Weges, sein Anfang ist längst hinter uns im Dunkel verschwunden, sein Ende noch nicht abzusehen. Für Jeden, der schon in Bergwerken gewesen, können diese Räume nichts besonders Unheimliches haben, sie machen eigentlich nur den Eindruck eines eigenthümlichen, lang gedehnten Kellers, in welchem altes Geräth und Gerümpel aller Art, zerbrochene Steintafeln und Werksteinstücke, ohne Ordnung, wie man sie eben hat aus der Hand stellen wollen, untergebracht sind. Indessen jetzt wendet sich der Weg, wir treten in ein weiteres Gewölbe. Auf den ersten flüchtigen Blick unterscheidet sich dieser Raum von dem vorhergehenden sehr wenig, große Holzstöße sind überall an den Wänden wie kleingehauenes Brennholz aufgeschichtet, man meint, sich in dem Holzgelaß unter irgend einem Privatgebäude zu befinden, und schon beginnt man zu lächeln in der Erinnerung an die Schauergeschichten, welche einem von den Schrecknissen der Katakomben erzählt sind. Doch da leuchtet der Führer mit der Fackel näher an die Holzstöße heran — es durchrieselt uns eiskalt, das ist kein Holz! Tausende und aber Tausende von Menschengebeinen, vergilbt, verbleicht, gebräunt, wie sie die lange Zeit gefärbt hat, sind hier niedergelegt und oben von den aufgeschichteten Stößen herab grinsen uns die kahlen Schädel entgegen!

Mehrere Gewölbe sind in dieser Weise gefüllt. Die Knochen einer großen Stadtbevölkerung findet man in wenigen Räumen an dieser Stelle vereinigt. Und woher sind alle diese Gebeine gekommen? Sie sind im Laufe der Fortentwickelung der Stadt bei Bauten aus alten ehemaligen Friedhöfen oder Pestgruben (die an der Pest Gestorbenen warf man massenhaft ohne Särge in tiefe Gruben), bei der Kanalisirung Wien's herausgegraben und hier, in den oberen Gewölben der Katakomben niedergelegt, wobei man lediglich dem Prinzip der Raumersparniß gefolgt ist und so eine Ordnung geschaffen hat, die unwillkürlich im ersten Moment zu dem angeführten Irrthum verleiten muß.

Wir wandern weiter, durch verschiedene Gewölbe, die größerentheils leer sind, nur ab und zu kommen wir bei einzelnen, mehr oder weniger verfallenen Särgen vorüber, deren Aeußeres noch heut in den Ueberresten ehemaliger Pracht zeigt, daß ihre längst verstorbenen Besitzer zu den Reichen und Großen dieser Erde gehört haben. Mit einem „Sictransit gloria mundi" wenden wir uns von diesen Zeugen der Vergänglichkeit ab. Ueber uns hören wir ein dumpfes, donnerähnliches Geräusch, wie von einem fernen Gewitter. Der Führer erklärt uns, wir befänden uns jetzt unter dem Stefansplatz, das Geräusch sei das Rollen der vorüberfahrenden Wagen. Welcher Contrast: Hier in der Tiefe die Spuren des Todes auf jedem Schritt, und oben das volle frische Leben der Weltstadt!

Schmale, halb verfallene Stufen führen uns tiefer hinab, die Luft wird hier feuchter und übelriechender. Lange Gänge nehmen uns auf, abwechselnd mit größeren Gewölben. In der Abtheilung, die wir soeben verlassen haben, herrschte noch eine gewisse Ordnung, ja wir möchten sagen, im Vergleiche zu der, in welcher wir uns jetzt befinden, ein gewisser Grad von Reinlichkeit. Jetzt öffnet sich vor uns ein hallenartiger Raum, und es bietet sich uns ein Anblick dar, der selbst in abgestumpften Naturen Abscheu erwecken muß. Die Halle scheint einst wirklich an Stelle eines Friedhofes gedient zu haben, ganze Reihen von Särgen stehen über und neben einander geschichtet da, seit wie langer Zeit, das hat die Welt längst vergessen, aber es mögen Jahrhunderte schon darüber hingegangen sein, denn an manchen Stellen

ruhigt, der Bundesrath. Artikel 2: Mit jedem für den regelmäßigen Beförderungsdienst der Bahn bestimmten Zuge ist auf Verlangen der Postverwaltung ein von dieser gestellter Postwagen unentgeltlich zu befördern. Diese unentgeltliche Beförderung umfaßt: a. die Briefpostsendungen, Zeitungen, Gelder mit Einschluß des ungemünzten Goldes und Silbers, Juwelen und Pretiosen ohne Unterschied des Gewichts, ferner sonstige Poststücke, bis zum Einzelgewichte von 19 Kilogramm einschließlich; b. die zur Begleitung der Postsendungen sowie zur Verrichtung des Dienstes unterwegs erforderlichen Postbeamten, auch wenn dieselben vom Dienste zurückkehren; c. die Geräthschaften, deren die Postbeamten unterwegs bedürfen. Für Poststücke, welche nicht unentgeltlich zu befördern sind, hat die Postverwaltung eine angemessene Frachtvergütung zu zahlen, welche für die Gesammtmenge der auf der betreffenden Eisenbahn sich bewegenden zahlungspflichtigen Poststücke und ohne Rücksicht darauf berechnet wird, ob die Beförderung eines Theils derselben in Eisenbahntransportmitteln erfolgt. Die Mitbeförderung solcher Päckereien, welche nicht zu den Brief- und Zeitungs-Packeten gehören, kann bei Zügen, deren Fahrzeit besonders kurz bemessen ist, beschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies von der Eisenbahn-Aufsichts-Behörde zur Wahrung der pünktlichen und sicheren Beförderung der betreffenden Züge für nothwendig erachtet wird, und andere zur Mitnahme der Päckereien geeignete Züge auf der betreffenden Bahn eingerichtet sind. — Die übrigen Artikel enthalten die näheren Ausführungen dieser Festsetzungen. Nach § 12 wird die an Baden zu zahlende Entschädigung für die Leistungen der Staatsbahnen zu Postdienstzwecken bis Ende 1879 weiter gezahlt. Nach § 13 tritt das Gesetz 1. Januar 1876 in Kraft und findet auf Bayern und Württemberg keine Anwendung.

× **Berlin**, 18. Jan. Die **Bank-Commission** ist mit der Berathung des ihr vorgelegten Gesetzentwurfes in ihrer gestern Abend bis zur Nachtzeit 11½ Uhr andauernden und heut Vormittag weiter anberaumten Sitzung fertig geworden. Zum Referenten ist der Abg. Dr. Bamberger ernannt, mit dem Auftrage, schriftlichen Bericht zu erstatten. Der Bericht für das Plenum wird in der morgen stattfindenden Sitzung der Commission festgestellt, dann sofort in den Druck gesendet werden und voraussichtlich morgen Abend noch zur Vertheilung gelangen. Die Beschlüsse der Commission in den beiden letztgenannten Sitzungen bezogen sich zum größten Theil in der Genehmigung der Beschlüsse in der ersten Lesung und nur einige Abweichungen von den früheren Beschlüssen haben wir hier noch zu registriren. In dem § 40 des Entwurfs wird das Statut der Reichsbank normirt. Hierzu hat die Commission in zweiter Lesung den Beschluß gefaßt: Jedem Antheilsinhaber der Bank in der General-Versammlung eine Stimme zu gewähren, es darf jedoch ein Stimmberechtigter nicht mehr als 100 Antheile auf sich vereinigen. In den Central-Ausschuß der Bank soll nach den Beschlüssen der Commission nur ein Besitzer von mindestens drei Antheilsscheinen gewählt werden dürfen. In dem § 41, welcher nach den Beschlüssen der ersten Lesung folgendermaßen lautete: „Die durch gegenwärtiges Gesetz ertheilte Concession der Reichsbank erlischt mit dem 1. Januar 1891, wenn nicht vorher eine Verlängerung stattgefunden hat" — wurde nach längerer Discussion die Regierungsvorlage wieder hergestellt, welche, wenn die Kündigung nicht zum 1. Januar 1891 erfolgt ist, dem Reiche das Recht einräumt, nach vorhergegangener einjähriger Ankündigung von 10 zu 10 Jahren entweder die Reichsbank aufzuheben und die Grundstücke derselben gegen Erstattung des Buchwerthes zu erwerben oder die sämmtlichen Antheile der Reichsbank zum Nennwerthe zu erwerben. Jedoch wurde hierzu ein Zusatzantrag des Abg. Lasker angenommen, daß zur Verlängerung der Concession der Reichsbank über den 1. Januar 1891 hinaus, die Zustimmung des Reichstages erforderlich sei. Endlich wurde auf Antrag des Staatsminister Delbrück in den § 61 des Gesetzes noch die Bestimmung eingefügt, daß wenn nach dem 1. Januar 1891 an Stelle der gegenwärtigen Reichsbank eine andere Bank treten sollte, dann das Reich verpflichtet sein solle, bis zum 19. November 1925 an Preußen und die bisherigen Bankantheilseigener eine Rente von jährlich 621,000 Thlr. zu zahlen. Mit diesen Aenderungen wurde schließlich das ganze Gesetz mit 16 gegen 4 Stimmen angenommen. (Gegen das Gesetz stimmten die Abgg. Mosle, Haanen, Frhr. v. Aretin und v. Miller (Weilburg). Der Abg. Berger war nicht anwesend, würde aber gleichfalls für das so amendirte Gesetz gestimmt haben.

* Die „N. A. Z." meldet: Ein amerikanischer Staatsmann (wahrscheinlich Bancroft d. Red.) schreibt an einen deutschen Beamten am Weihnachtstage wie folgt: „Mr. Benett, der Besitzer des „Newyork Herald" ist letzten Sonntag nach Europa abgereist, um einen noch kräftigeren Antheil als bisher an dem religiösen Streite zu nehmen. Sein „Newyork Herald" ist jetzt ganz in den Händen der Jesuiten. Mr. Benett wird sich vermuthlich in Berlin zeigen. Sehr reich, eitel und mehr als leichtlebig ist er ein natürliches und leichtes Opfer des Jesuitismus geworden. Mit seinem massenhaften Gelde den Jesuiten zur Verfügung gestellt, kann er möglicherweise Erfolge erreichen, die Sie in Erstaunen setzen werden . . . . . ."

Schweiz.

— Aus Zürich wird das bevorstehende Erscheinen eines polnischen Journals „Wici" angekündigt, welches Benedict Hory zum Redacteur haben soll. In dem von der Redaction erlassenen Programm wird gesagt, daß die Nothwendigkeit eines unabhängigen polnischen Journals sich heute mehr als je fühlbar mache, da wichtige Begebenheiten sich vorbereiten und „die unversöhnliche Logik der Ereignisse von Neuem die polnische Frage auf die Tagesordnung setzt."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Jan. Prozeß Ofenheim. Die heutige Vormittagssitzung wurde durch die Vernehmung des Zeugen Liekowetz ausgefüllt, der in den Jahren 1864 bis 1872 als Buchhalter bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn fungirte. Derselbe stellte in Abrede, daß die Bilanz und die Buchführung direct durch den Angeklagten beeinflußt worden seien und erklärte, das Interesse des Staates sei dadurch nicht geschädigt worden, daß die dem Hause Brassey für Materialvorräthe zugestandene Summe von 50,000 Fl. auf das Conto „Fundus instructus" gebucht und daß 550,000 Fl. von der Linie a auf die Linie b übertragen worden seien. Der Zeuge sagte ferner aus, daß im Jahre 1870 der Staatsregierung, um von derselben einen Vorschuß zu erlangen, eine provisorische Betriebsrechnung mit einem fingirten Ueberschusse von 300 Fl. vorgelegt worden sei, ohne indessen angeben zu können, ob Ofenheim dazu seine Zustimmung ertheilte. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Audiffret-Pasquier und Seaux, vertrauter Freund des Grafen von Paris, so wie andere Deputirte vom linken und rechten Centrum speisten gestern bei Casimir Perier. Der Führer des linken Centrums einigte sich bei dieser Gelegenheit mit Audiffret-Pasquier und seinen Freunden bis auf den Punkt der Revision der Verfassung. Was die Revision betrifft, soll das rechte Centrum darauf beharren, daß sie facultativ sei. Die Proclamation der endgiltigen Republik ist Seitens des linken Centrums aufgegeben. Nach dem von Dufaure und Casimir Perier ausgearbeiteten Entwurfe soll die Republik und zwar mit Uebergabe der Gewalten, falls Mac Mahon stirbt oder zurücktritt, bis 1880 dauern. 1880 soll eine Revision der Verfassung eintreten können, wenn 100 Deputirte in der Kammer sie verlangen und der Congreß sie annimmt. Für den Fall, daß die Revision nicht verlangt oder nicht bewilligt wird, soll ein neuer Präsident ernannt, aber nach Beendigung der Gewalten desselben die vollständige Revision der Verfassung wieder verlangt werden können. Casimir Perier setzte seinen Gästen seine Ansichten auseinander, indem er darauf hinwies, daß der Unterschied zwischen dem Entwurfe des linken Centrums und dem des rechten Centrums nur unbedeutend sei. Beide seien für die sechsjährige Republik mit Uebertragung der Gewalten bis 1880. Was die obligatorische Revision anbelangt, so werde dieselbe ohne Folge bleiben, falls der Congreß gegen sie sein werde. Das rechte Centrum könne daher die facultative Revision annehmen, weil sie ihre Zwecke eben so sehr begünstige wie die obligatorische. Zu Beschlüssen kam es natürlich nicht, nur glaubt man, daß das rechte Centrum sich mit dem linken Centrum einigen und fast die ganze Linke sich letzterem anschließen werde, um die constitutionellen Gesetze zu Stande zu bringen. Mac Mahon ist nicht für eine solche Organisation seiner Gewalten, er wird aber, da sie das Gesetz vom 20. November nicht verletzt, sich wohl darein finden müssen, wenn die Kammer sie beschließt. Was dem Grafen von Paris anbelangt, so handelt Audiffret-Pasquier nach dessen Weisungen.

— „Gaulois" theilt als „avis aux journaux radicaux" mit, daß der kaiserliche Prinz sein Examen in Woolwich allerdings am 22. d. M. beginne, daß dasselbe jedoch erst am 20. Februar zu Ende gehe.

Belgien.

Das „Journal de Gand" will wissen, der belgische Justizminister habe sich entschlossen, dem Drängen des Episkopat nachzugeben und den Kammern ein Gesetz über die Abschaffung der Ehescheidung vorzulegen. Ein Brüsseler Correspondent des „Frankf. Journ." meint zu dieser von der „Agence Havas" inzwischen in Abrede gestellten Nachricht, daß falls dieselbe sich bewahrheitete, eine Auseinandersetzung zwischen dem Ministerium und dem Lande bei dieser Gelegenheit unvermeidlich sei.

Spanien.

Die **Carlisten** sind bekannter Maßen sehr erbost über den Streich, den die andere bourbonisch-monarchische Partei ihrem König Carl gespielt hat. Sie rächen sich jetzt an dem Gegenkönige Alfons, indem sie dessen nächste Verwandte, die sich in ihrem Machtbereiche befindet, gefangen nehmen, nämlich seine — Milchgroßmutter, wenn wir dieses Wort nach bekannten Analogien bilden dürfen. Es ist die weiland Amme der weiland Infantin Isabella, mit Namen Donna Maria Augustina de Larrannaga, welche die hochherzigen Kämpen für Thron und Altar in Bermeo verhaftet und nach Guernica abgeführt haben; wahrscheinlich, damit sie nicht noch einmal das Verbrechen begehe, mittelbar zu der Entstehung eines Nebenbuhlers der Legitimität beizutragen. Die letztere, nämlich die „Legitimität", wie man Don Carlos nach seinem großen Ausspruche „la legitimidad soy yo", jetzt nennen darf, befindet sich gegenwärtig noch in Durango, wo ihm inzwischen von Osten her die erfreuliche Nachricht zugegangen sein wird, daß seine Banden unter Cucala und Velasco bei dem nächtlichen Einfall in Vinaroz zwei bettlägerig kranke Soldaten ermordet haben. — Ueber Dorregaray, dessen Aufenthaltsort nach seiner Ankunft in Aragonien und Catalonien unbekannt war, erfährt man aus dem Diario de Reus, daß er am 7. d. mit 100 Pferden durch la Pobleta und Juncosa gekommen, in welch letzterm Orte er Nachtquartier nahm. Er war auf dem Wege das Commando der carlistischen Centrumsarmee in der Provinz Valencia und den anstoßenden Bezirken zu übernehmen. Seinen Uebergang über den Ebro beschützten die 1000 bis 1200 Mann starken Banden unter José Mestres und Jordi de las Borlas.

Italien.

Rom, 14. Jan. Gestern war die Aufregung groß in Rom, schreibt man der „Allg. Ztg." Eine Zeitung, die natürlich tausendweise verkauft wurde, zeigte für den Abend die Ankunft Garibaldi's von Civitavecchia an. Sie müssen nämlich wissen, daß diese Ankunft Garibaldi's der einzige Gegenstand aller Stadtgespräche ist. Wann kommt er? Am 24.! Am 18. zur Eröffnung? Heute? Morgen, über Florenz und Perugia? Oder über Civitavecchia? Wie lange wird er bleiben? Wo wird er wohnen? Und so weiter. Der Regierung ist die Geschichte recht unangenehm, wie alles, was aufregend wirkt; aber sie macht gute Miene zum bösen Spiel. Noch fataler ist die Angelegenheit der parlamentarischen Linken. Diese glaubt sich auf dem Punkte, sich des Staatsruders zu bemächtigen, nachdem sie seit fünfzehn Jahren seufzt, und möchte sich nicht gern durch Garibaldi's Excentricitäten compromittiren lassen. Schon hat Menotti, sein Sohn, eine Wohnung im neuen Hotel Alibert gemiethet, von wo der General die schönste Aussicht genießen wird. Ein besonderer Eingang in einer Nebenstraße ist ausbedungen worden. Für später, wenn der General sich entschließt einige Zeit hier zu bleiben und seine parlamentarische Thätigkeit nicht wie in Turin und Bordeaux auf eine dramatische Aufführung beschränken will, ist die Villa Mellini auf Monte Mario in Aussicht genommen. Wer weiß, was nicht alles bei dem täglichen Triumphzug des Helden unter den Fenstern des Märtyrers passiren könnte. An Pereats würde es sicherlich nicht fehlen, und Pio Nono erführe endlich, was er schon so lange, so sehnlich und so vergeblich erwünscht, eine recht grobe Insulte, über die er sich denn doch einmal mit einem Anschein Rechtens beklagen könnte. — Sella's Audienz bei dem König, aus der man dieses Staatsmannes baldigen Wiedereintritt in das Ministerium schließen zu können glaubt, bezog sich nur auf den königlichen Haushalt, der eben sowohl als der Staatsetat und die Finanzen unserer großen Städte mit einem Deficit gesegnet ist, und einer starken Hand, eines klaren Kopfes wie Sella, wohl bedürftig wäre.

— 17. Jan. Bei der heutigen Nachwahl im fünften römischen Wahlbezirk wurde Locatelli, der Candidat der gemäßigt-liberalen Partei mit großer Mehrheit gewählt.

— Wie erinnerlich, wurde Serrano's officiöser Geschäftsträger, Lorenzana, im Vatican nicht angenommen; Don Alfonso sendet nun statt seiner Herrn Benavides, den der Papst nicht beanstanden wird.

— Vor den italienischen Gerichten dürfte in nächster Zeit ein auch in politischer Hinsicht sehr interessanter Fall zur Austragung gelangen. Der wieder zum Abgeordneten gewählte und schon früher wegen Majestätsbeleidigung gerichtlich verfolgte radicale Deputirte, Hr. Cavalotti, hat vor einiger Zeit in dem Blatte „La Capitale" ein Schreiben veröffentlicht, das er später auch dem Präsidenten der zweiten Kammer mittheilte und in welchem er erklärte, daß er zwar bei seinem Eintritt in die Kammer den vorgeschriebenen Eid leisten wolle, demselben aber nicht die entfernteste politische oder religiöse Bedeutung beilege. Der Staatsanwalt ließ die Nummer des Blattes, in der das Schreiben erschienen war, mit Beschlag belegen und verlangt jetzt von der Kammer die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Cavalotti. Man glaubt, daß die Ermächtigung nicht verweigert werden wird.

England.

London, 17. Jan. Die Vorbereitungen zu der englischen Polar-Expedition schreiten immer weiter vor. Die Expedition sollen, wie schon früher mitgetheilt, zwei Naturwissenschaftsgelehrte begleiten. Die Admiralität hat die Wahl dieser Gelehrten der Royal Society übertragen. — Eine Deputation der evangelischen Allianz hat sich nach Constantinopel begeben, um dem Sultan eine Adresse betreffend die Stellung der Christen in der Türkei zu überreichen. Die Deputation wird etwa am 23. d. M. in Constantinopel eintreffen. — Die Königin hat auf Empfehlung des Premierministers der Wittwe des verstorbenen Falcieri, langjährigen treuen Dieners von Lord Byron, ein Jahrgehalt von 50 L. ausgesetzt. — Die Regierung hat dem Präsidenten der königlichen astronomischen Gesellschaft ihre Bereitwilligkeit angezeigt, 1000 L. zur Beobachtung der nächsten gänzlichen Sonnenfinsterniß im April herzugeben. Diese wird nach Herrn Hind bessere Gelegenheit zu Beobachtungen bieten als jede andere in diesem Jahrhundert noch zu erwartende.

— Das Handelsamt hat eine Anzahl Chronometer als Ehrengeschenke unter die Offiziere und Mannschaft des Postdampfers „Windsor Castle" vertheilen lassen in Anerkennung des bei dem Ausbruch einer Feuersbrunst auf diesem Dampfer im vorigen October gezeigten Muthes. Der „Windsor Castle" besorgt die Postverbindung zwischen England und Südafrica. Am 25. October früh erhielt der Capitän, als das Schiff im biscayischen Meerbusen dahindampfte, die Meldung, daß Rauch aus der Vorderluke hervordringe. Der Capitän beorderte alle Mann an ihre resp. Posten, gab die nöthigen Befehle, und in kürzester Zeit war ohne die geringste Verwirrung Alles für die Sicherheit des Schiffes besorgt. Die Boote wurden mit Rudern, Wasser u. s. w. versorgt und bereit gehalten, um für den Fall der Noth in die See gelassen zu werden. Der Capitän befahl sodann, nach Corunna, von welchem Hafen man nur 130 Kilometer entfernt war, zu steuern, und dort gelang die Löschung des Brandes.

Schweden.

Stockholm, 13. Jan. Die seit mehr als ein Paar Jahrzehnten seltene oder fast beispiellose Eisstärke in unsern innern und äußern Gewässern läßt uns befürchten, daß die Eröffnung der Schifffahrt sich bedeutend länger als gewöhnlich hinausschieben wird, während gerade jetzt eine weit größere Anzahl überwinternder Schiffe als je zuvor in unserem Hafen versammelt ist, worunter verschiedene, welche ursprünglich beabsichtigt hatten,

---

hat die Last der oberen Särge die unteren, vielleicht älteren, morsch gewordenen zerdrückt, so daß der ganze Haufen wirr durcheinander gestürzt ist. An anderen Stellen scheinen die Bretter mit Gewalt, möglicherweise von räuberischer Hand, zertrümmert zu sein; die Leichname sind herausgezerrt, einzelne Glieder sind abgerissen und liegen auf dem feuchten Boden umher, daß unser Fuß darüber strauchelt. Der Führer erzählt uns, es lägen in diesem Gewölbe Leichen, die so frisch aussähen, als ob sie nur schliefen; eine weibliche Leiche zum Beispiel sei vor Jahren hier unten gewesen, die habe sogar noch die Röthe der Wangen und Lippen besessen, ein Fremder aber, der die Katakomben besichtigte, habe nicht glauben wollen, daß es eine Leiche sei, sondern sie für eine Scheintodte gehalten und deswegen gefordert, sie solle an die Oberwelt gebracht werden; er sei jedoch natürlich abgewiesen worden, und dann sei ihm in der Erinnerung die Leiche immer schöner und reizender erschienen, und zuletzt sei er in unheilbaren Liebeswahnsinn verfallen. Ob diese tragische Liebesgeschichte wahr ist, ich weiß es nicht, aber ich glaube, daß der bloße Besuch der Katakomben unter Umständen geeignet sein kann, einem schwachen Menschen die Sinne zu verwirren.

Je weiter wir schreiten, desto schrecklichere Bilder treten vor unser Auge. Wir gehen durch leere Gewölbe und Gänge, nachdem wir die Räume mit den Särgen verlassen haben. Da — was ist das, leben hier unten, in diesen finstern, unterirdischen Hallen etwa Menschen? Dort im Winkel hockt auf einem niedrigen Stein ein Mann, beim Schein der Fackel sehen wir ihn schon aus einiger Entfernung, er scheint uns zu erwarten, er hat den Kopf nachdenklich auf die Hand gestützt, das unbestimmte, zitternde Licht läßt uns nicht genau erkennen, ob er sich nicht bewegt. Wir nähern uns — nein, dieser Mensch bewegt sich nicht mehr, er gehört in das Reich der Todten, er ist längst gestorben, und wie Haltung und Stellung zeigen, hier auf diesem Punkte. Aber sein Leichnam ist nicht etwa zur Mumie verdorrt, im Gegentheil, Gesicht, Hände, der ganze Körper sind ekelerregend angeschwollen, die Augen noch halb geöffnet, das Haar hängt wirr um den Kopf, die alterthümliche Form der Kleider ist noch wohl zu erkennen, obwohl ihre Farbe sich in ein unbestimmtes Braungrau verwandelt hat. Er ist hier gestorben, und er ist nicht der Einzige, den dies Schicksal getroffen hat; wie ein Thürhüter hockt er in seinem Winkel, bei welchem sich der Weg zum Eingange in ein größeres Gewölbe wendet, das mindestens zwanzig ähnliche Leichname enthält. Die Einen von diesen haben sich in den Ecken zusammengekauert und gleichen so unförmlichen Massen, Andere liegen ausgestreckt auf dem Boden, wo sie der Tod ereilt hat, Alle aber sind furchtbar, denn die gleichmäßige, eigenthümliche, in den Katakomben herrschende Temperatur hat nur die Hautfarbe verändert, die Leiber jedoch seltsam conservirt und dabei die Gesichtszüge erhalten, so daß man bei diesem noch den Ausdruck des Schmerzes, bei jenem ein grinsendes Lächeln zu erkennen glaubt.

Wie mögen diese Menschen hierhergekommen sein? Was war ihre Todesursache? Sind sie vielleicht vor Verfolgern in diese Räume geflohen und haben sie hier gemeinschaftlich den Hungertod gefunden? Niemand kann uns diese Fragen beantworten, man weiß nicht einmal, wie lange sich die Leichname an derselben Stelle befinden. Uns aber drängt sich plötzlich ein schrecklicher Gedanke auf: wie, wenn die Fackel verlöschte und die Führer in diesem Labyrinth von unterirdischen Hallen und Gängen den Weg zum Tageslicht bei der Dunkelheit nicht wiederfänden?

Wir dringen eiligst weiter, als wollten wir der schrecklichen Gesellschaft jener Todten entfliehen. Abermals gelangen wir an eine abwärts führende Treppe, die wir nur vorsichtig passiren können, da ihre Stufen schlüpfrig sind. Unten, im dritten Stockwerk unter der Erde, scheinen uns die Bilder der menschlichen Vergänglichkeit, denen wir bis jetzt so zahlreich begegnet sind, erspart bleiben zu sollen. Wir gehen durch endlose Gänge, die mit allerlei Wendungen und Krümmungen zuletzt zu einem in die Mauer gebrochenen Loche führen, welches groß genug ist, um einen Menschen hindurch zu lassen. Bis hierher ist uns in allen diesen Gängen nichts Auffallendes entgegengetreten. Nach dem, was wir bereits gesehen, kann uns die absolute Stille, die uns jetzt umfängt, nicht mehr erregen; bis in diese Tiefe reicht kein Schall von Wagengerassel, kein Ton des Lebens und Treibens auf der Erde herab, unser eigener Schritt ist in dem weichen, zuweilen schlammigen Boden unhörbar. An den Wänden glitzert im Fackellicht eine grünliche Feuchtigkeit, die besonders den Wölbungen über uns ab und zu einen seltsamen Schimmer giebt, der Erinnerungen aus den Märchen von „Tausend und eine Nacht" in uns wachruft.

Doch jetzt sind wir an der eben erwähnten Mauerbresche. Die Führer treten hindurch, wir folgen ihnen und befinden uns in einer Halle, die bei weitem größer ist, als alle bisher von uns gesehenen Räume der Katakomben. Das Fackellicht ist nicht stark genug, um das ganze Gewölbe zu erhellen; wie im fernen Nebel verschwindet hoch über uns die Decke, unser Auge kann sie nicht erreichen; es ist, als ob wir uns in einem unterirdischen Dome befänden. Und nun berichtet der Führer: „Diese Halle liegt unter dem östlichen Theile des Stefansplatzes, ihre Wölbungen sind so hoch, daß sie bis nahe unter die Straße reichen. Als im Jahre 1713 die große Pest in Wien herrschte und man nicht mehr wußte, die Todten unterzubringen, schlug man von oben ein Loch in das Gewölbe und warf die Leichen hier hinein. Unter unsern Füßen liegen Hunderte, die damals an der Pest gestorben sind." Und er leuchtet mit der Fackel auf den Boden — wir stehen auf verdorrten Leichnamen, die den ganzen Raum, man kann nicht beurtheilen, in wie hoher Schicht ausfüllen. Nackt und bekleidet, wie der Augenblick oder die Noth es gegeben, sind sie herabgestürzt, und da ruhen sie seit mehr als anderthalb Jahrhunderten, eine dichtzusammengeballte Masse grauenvoller Ueberreste menschlicher Leiber.

Entsetzt verlassen wir dies Gewölbe; hier hat das Grauen seinen Gipfelpunkt erreicht. Die Führer zeigen uns noch einen gänzlich verfallenen Zugang zur vierten und tiefsten Abtheilung, sie senken die Fackel hinab in den schwarzen gähnenden Abgrund, der sich in der Tiefe endlos auszudehnen scheint, aber hinunter können wir nicht, die Zeit hat ihr langsam zerstörendes Werk hier schon zu weit gefördert. Wir sehnen uns auch nicht hinunter, wir haben seit kaum einer Stunde schon zu viel des Furchtbaren gesehen.

Wir treten den Rückweg an, hinauf, dem Lichte zu. Wie wir aber noch einmal durch alle die Gänge und Gewölbe wandern, da drängen sich uns zwei für uns unlösbare Fragen auf: Wie viele Tropfen menschlichen Schweißes sind an diesem unterirdischen Riesenbau verschwendet und welches kann sein ursprünglicher Zweck gewesen sein?

Nun sind wir oben, wieder oben auf der schönen Erde. Der blaue Himmel wölbt sich über uns, die Sonne vergoldet den altehrwürdigen Stefansdom, die Fußgänger, die Wagen, die Reiter eilen an uns vorüber, überall ist frisches fröhliches Leben, als ob es gar keine finstere Nacht, gar keine Todesschrecken gäbe. Da zieht ein beseligendes Wonnegefühl durch unsre Brust und es ist, als ob uns tausendstimmig in Jubeltönen zugerufen würde: „Gesegnet sei die blaue Luft, gesegnet die goldne Sonne, freut Euch der schönen Natur, freut Euch Eures Lebens!" B. V. C.

mit oder ohne Ladung von hier abzugehen, aber durch die eingetretene Kälte wurden dieselben gezwungen, hier zu überwintern. Im Ganzen sind hier auf Winterlage gebracht 114 Dampfer und 67 Segelschiffe, und zwar unter den letzteren 46 schwedische, 15 finnische, 2 norwegische, 3 deutsche und 1 englisches.

Danzig, 20. Januar.

* Nach höherer Bestimmung haben die nächsten Schiffer- und Steuermanns-Prüfungen für große Fahrt bei der K. Navigationsschule in Danzig am 6. März cr., bei der in Memel am 25. Februar zu beginnen.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 18. Jan.] (Schluß.) Nunmehr erfolgte die Abhörung der Angeklagten. Röhr theilte zuvörderst mit, daß er ein geborener Pole sei und im Jahre 1846 sich beim Aufstande der Polen in Littauen betheiligt habe, demnächst von der russischen Regierung deshalb zu 2 Jahren Einzelhaft, zu 11 Jahren schwerer Arbeit in den sibirischen Bergwerken und lebenslänglicher Verbannung aus den russischen Staaten verurtheilt worden sei, daß er indeß in Folge Amnestie-Erlasses des russischen Kaisers nach einigen Jahren in Freiheit gesetzt worden sei. Im Jahre 1849 sei er wieder politisch compromittirt gewesen und vom damaligen Polizei-Commissarius Göritz verhaftet und nach der Festung Posen abgeliefert worden. Von diesem Zeitpunkte her datire sich seine Bekanntschaft mit Göritz. Röhr verbreitet sich nunmehr über die Anklagepunkte und behauptet: daß er dem p. Baeremaecker das Getreide nur unter der Bedingung der sofortigen baaren Zahlung verkauft, daß er, als derselbe seine Zahlung sistirte und die Schuld noch nicht berichtigt hatte, die Hilfe des Hrn. Staats-Anwalts Bodien erbeten, dieser aber erklärt habe, daß diese Sache lediglich Polizeisache sei. Er habe sich nun an Hrn. Göritz gewendet und diesem gebeten, ihn zu seinem Rechte zu verhelfen; dieser habe ihm aber erklärt: „daß er amtlich nicht eintreten könne, daß er aber mit Brehmer freundschaftliche Rücksprache nehmen wolle. Am folgenden Tage sei Brehmer bei ihm erschienen und mit diesem Göritz. Ersterer habe sich bereit erklärt, für das Getreide die Summe von 1050 Rℓ zu zahlen und einen Revers darüber auszustellen, wonächst Brehmer noch an demselben Tage baare Zahlung geleistet habe. Nunmehr sagt Angeklagter weiter: wollte ich mich dem Göritz gegenüber erkenntlich zeigen; ich ging zu ihm auf sein Bureau, dankte ihm und überreichte ihm eine Summe Geldes. Göritz nahm dieselbe nicht an; im Laufe des weiteren Gesprächs äußerte er jedoch, daß wenn ich ihm 50 Rℓ als ein Darlehn geben könnte, ihm dies angenehm sein würde; ich überreichte ihm diese Summe. Ueber die Verzinsung resp. Rückzahlung dieser Summe wurde nichts verabredet, ich ließ mir auch keinen Revers darüber ausstellen. — In meinen Büchern ließ ich diese 50 Rℓ auf Handlungsunkosten schreiben und zwar gleich bei Entnahme derselben, weil ich damit dem Göritz ein Geschenk machen wollte; ich habe auch an dieser Eintragung selbst dann nichts geändert, als die Summe nicht als Geschenk sondern als Darlehn ausgegeben war, weil ich die Schuld des Göritz als eine persönliche betrachtete. Einige Tage später klagte Brehmer gegen mich auf Rückzahlung der 1050 Rℓ, gleichzeitig erhielt ich aber eine Vorladung zu einer Vernehmung in der Voruntersuchung gegen Göritz wegen Expressung. Ich verweigerte meine Aussage und hielt mich dazu berechtigt, weil ich annahm, die Civilklage und die qu. Vernehmung in der 2. Sache gegen Göritz stehe im Zusammenhange und ich könne als Partei nicht gleichzeitig Zeuge sein. Die demnächstigen Erklärungen des Röhr in dieser Angelegenheit wurden verlesen; sie enthalten lediglich die bereits in der Anklage erwähnten Umstände. Röhr fährt fort: Ich war im Laufe der Untersuchung zu der Ansicht gekommen, daß meine Vernehmung nur pro informatione, nicht als Zeuge erfolge und hatte keine Ahnung, daß ich solche zu beschwören haben würde. Uebrigens habe ich dem Göritz für eine amtliche Thätigkeit niemals etwas geboten, sondern nur für seine freundschaftliche Regulirung der Sache. — Zur Verhandlung vom 5. Juni 1874 hatte Röhr angegeben, daß er die 50 Rℓ auf Handlungsunkosten geschrieben, weil er das Darlehn unsicher gehalten, es sei aber auch möglich, daß er vermuthet habe, Göritz könne die 50 Rℓ nicht als Darlehn, sondern als Geschenk für die ihm erwiesene Gefälligkeit angenommen haben und ihm diese Summen entweder gar nicht, oder erst nach längerer Zeit zurückzahle. Ueber den Inhalt dieser Erklärung befragt sagt Röhr: der mich vernehmende Kreisrichter Schmid war sehr aufgebracht und trat gegen mich schroff auf, ich erklärte ihm daher, er solle schreiben was er wolle, ich würde Alles unterschreiben. Die betreffende Aussage entspricht nicht meinen Erklärungen, dennoch habe ich dieselbe unterschrieben. — Vor der Polizei hat Röhr abweichend erklärt, daß er den Namen des Göritz in seine Bücher nicht habe eintragen wollen und deshalb den an ihn gezahlten Betrag auf Handlungsunkosten geschrieben hätte. Hierüber befragt, sagt Rohr, ich habe vor der Polizei erklärt, daß ich dem Göritz für seine amtliche Thätigkeit nichts gegeben habe. Die Nebenumstände sind mir nicht mehr bekannt; in Folge des langjährigen Gefängnißlebens und einer schweren Cholerakrankheit ist mein Gedächtniß geschwächt. Richtig ist es, daß ich dem Göritz einige Monate später noch ein Darlehn von 50 Rℓ gegeben, welches ich gar nicht in meine Bücher eingetragen habe und daß ich meine Aussage zum Protokoll vom 25. November 1873 beschworen habe.

Nunmehr erklärte Göritz: Im Februar 1870 lag gegen den Buchhalter Radowski die erwähnte Wechselfälschung vor und war ich mit der Verhaftung des flüchtigen Verbrechers beauftragt. Die Beschädigten Kaufleute Herrmann und Lehfeld hatten an mich das Ansinnen gestellt, mit Aufwendung aller Mittel den Radowski zu ermitteln. Eines Tages erschien ich im Comtoir der Beschädigten und theilte ihnen mit, daß mir die Verhaftung des Radowski nicht gelungen sei und ich bereits viel Geld dafür ausgegeben hätte, diese händigten mir hierauf zur Fortsetzung der Recherchen 25 Rℓ ein. Das Geld habe ich demnächst zu dem gedachten Zwecke ausgegeben. Bei der hiesigen Polizeibehörde existirt allerdings ein Fonds für solche Zwecke; der Polizei-Präsident v. Clausewitz hat aber stets die größte Sparsamkeit beobachtet und wollte ich deshalb aus diesem Fonds weitere Summen nicht entnehmen. Uebrigens habe ich Hrn. v. Clausewitz mitgetheilt, 25 Rℓ von Herrmann und Lehfeld zu dem gedachten Zwecke erhalten zu haben. Befragt, in welcher Art er die 25 Rℓ verausgabt hat, erklärt Göritz: „Wahrscheinlich habe ich dieselben zur Bezahlung von Spionen verwendet." Er schlägt zum Beweise seiner Behauptung Hrn. v. Clausewitz zum Zeugen vor. — Bezüglich des Falles mit Röhr erklärt Göritz, daß er hierbei keine amtliche, sondern nur eine private Thätigkeit entwickelt und dann Röhr gegenüber sofort erklärt habe, daß ein amtliches Einschreiten seinerseits untunlich sei. Er bestreitet dem Brehmer gesagt zu haben „daß es nach einer Stunde vielleicht anders sei", er habe auch diesem nur gesagt daß er als Freund, nicht als Beamter die qu. Angelegenheit mit ihm bespreche. Von Röhr will er lediglich die resp. 50 und 50 Rℓ als Darlehn erhalten haben, er würde diesem die Darlehne bereits zurückerstattet haben, wenn mittlerweile nicht seine Amtsentsetzung erfolgt wäre.

Nunmehr erfolgte die Beweisaufnahme, aus welcher wir nur diejenigen mittheilen, welche von der Anklage abweichen und wesentlich sind. Brehmer und Tokarski und Lehfeld zeugen im Sinne der Anklage. Der Justizrath Breitenbach, als Entlastungszeuge geladen, bekundet: Eines Tages erschien Röhr in meinem Bureau, er theilte mir mit, daß er in einer Untersuchungssache gegen Göritz als Zeuge vor Gericht vereidet worden sei, daß er aber glaube, der betreffende Richter habe ihn nicht und er den Richter nicht verstanden, und daß er sich deshalb ängstige. Ich erklärte ihm, daß er seine eidliche Aussage abändern könne. Ich kenne Röhr seit langer Zeit und habe als sein Mandatar viel mit ihm zu thun gehabt; mir ist es aber stets so vorgekommen, daß er die Begriffe in deutscher Sprache zu fassen und sich klar zu machen nicht recht im Stande ist; er spricht zwar geläufig deutsch, denkt aber polnisch. Der als Zeuge vernommene Kreisrichter Schmidt erklärt, daß er den Röhr wiederholt in der Voruntersuchung vernommen habe und daß die Vernehmungen mit Röhr sehr schwierig und zeitraubend gewesen, daß seine Deposition aber stets sehr klar gewesen und alles, was er erklärt, genau zu Protokoll genommen worden sei, namentlich sei dies auch zum Protokoll vom 5. Juni 1873 geschehen. Es sei unwahr, daß Röhr erklärt habe: „Schreiben Sie, was Sie wollen, ich werde alles unterschreiben." So bekundet auch die zweite bei Vernehmung des Röhr thätig gewesene Gerichtsperson, Actuar Fechner. Der Herr Polizei-Präsident v. Clausewitz erklärt, daß ihm Göritz keine Mittheilung über den Empfang der 25 Rℓ von den Kaufleuten Herrmann und Lehfeld gemacht habe. Zu polizeilichen Recherchen sei ein Fonds vorhanden, aus welchem den betreffenden Beamten auf ihren Antrag die nöthigen Geldmittel stets gewährt würden. Der Herr Staats-Anwalt Bodien erklärt, daß er bei Vernehmung des p. Röhr zugegen gewesen und diesen dahin belehrt habe, daß er seine zu Protokoll gegebene Aussage genau prüfen solle, weil er — Röhr — dieselbe im nächsten Termin unzweifelhaft werde beschwören müssen. Damals hatte Röhr bestimmt erklärt, daß er dem Göritz für seine Thätigkeit in der Brehmer'schen Angelegenheit weder Geld noch sonstige Vortheile gewährt habe.

Zum Schlusse der Verhandlung behauptete Göritz, daß der Herr Polizei-Präsident v. Clausewitz in einer Specialsache ihm jede amtliche Thätigkeit in Criminalsachen untersagt habe und deducirt daraus, daß er demnach auch in der Brehmer'schen Angelegenheit nicht berechtigt gewesen, amtlich einzuschreiten. Er beantragt, darüber den Hrn. Polizeipräsidenten zu vernehmen. Der Gerichtshof lehnte diesen Beweis ab, weil trotz eines solchen Verbots Göritz als damaliger Polizei-Inspector befugt war, jede polizeiliche Handlung vorzunehmen. — Der Herr Staats-Anwalt beantragte gegen Röhr das Schuldig. In Betreff des Göritz ließ er indeß in zwei Punkten die Anklage fallen und zwar in Betreff der von Herrmann u. Lehfeld empfangenen 25 Rℓ und der von Röhr zum zweiten Male empfangenen 50 Rℓ. Im ersten Falle seien keine ausreichenden Gesichtspunkte vorhanden, welche ergeben haben, daß Göritz die qu. 25 Rℓ als Geschenk oder sonstigen Vortheil erhalten hat; die Anklage sei nicht im Stande dies zu beweisen. Im zweiten Falle stehe die Hinnahme der 50 Rℓ in keinem Zusammenhange mit seiner amtlichen Thätigkeit und die Anklage müsse zugeben, daß keine ausreichenden Momente vorliegen, welche ergeben, daß Göritz diese 50 Rℓ für eine in sein Fach einschlagende amtliche Thätigkeit erhalten habe. Dagegen hält der Herr Staatsanwalt im dritten Punkte die Anklage aufrecht und führt aus, daß es gar nicht darauf ankomme, ob die 50 Rℓ als Darlehn oder Geschenk gewährt worden, immerhin sei es ein Vortheil, den Göritz für seine amtliche Thätigkeit angenommen habe. — Herr Rechtsanwalt Mallisson als Vertheidiger des Röhr beantragt das Nichtschuldig, den Geschwornen aber auch die Unterfrage wegen fahrlässigen Meineids vorzulegen, bei beiden aber auch die Frage zu stellen: „hat Röhr, bevor eine Anzeige gegen ihn erfolgt, oder eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und bevor ein Rechtsnachtheil für einen Andern aus der falschen Aussage entstanden war, diese bei der Behörde, bei welcher er sie abgegeben, widerrufen?" — Göritz, welcher keinen Vertheidiger hatte und dies lebhaft bedauerte, beantragte seine Freisprechung, indem er wiederholte, daß er nicht amtlich gehandelt und die qu. Beträge von Röhr als Darlehn angenommen habe.

Die Geschworenen verneinten den wissentlichen Meineid, bejahten die Fahrlässikeit mit mehr als 7 Stimmen und auch die derselben beigefügte Unterfrage vom Widerrufe. In Betreff des Göritz bejahten sie die Fragen in Betreff der ersten von Röhr empfangenen 50 Rℓ und der von Herrmann und Lehfeld empfangenen 25 Rℓ und verneinten nur die dritte Frage betreffs der zweiten von Röhr empfangenen 50 Rℓ. Der Herr Staats-Anwalt beantragte: den Röhr des fahrlässigen Meineides schuldig zu erachten, mit Strafe und Kosten indeß zu verschonen, den Göritz dagegen zu 3 Monaten Gefängniß zu verurtheilen und die empfangenen 50 und 25 Rℓ dem Staate als verfallen zu erklären. Der Gerichtshof erkannte mit dem Unterschiede, daß er gegen Göritz nur eine Geldbuße von 25 Rℓ event. 14 Tagen Gefängniß festsetzte, im Uebrigen nach den Anträgen des Herrn Staatsanwalts.

* Die Anzahl der Mitglieder der am 30. d. M. in Königsberg zusammentretenden Provinzialsynode beziffert sich auf 105. Bei dem am 31. um 11 Uhr in der Schloßkirche stattfindenden Synodal-Gottesdienst wird Herr Militär-Oberpfarrer Kretschmar die Synodal-Predigt halten. Die Sitzungen finden in dem Ständesaal des Kgl. Schlosses statt, das etwa für 150 Personen ausreichend Platz bietet. Die Einberufung mußte darum verschoben werden, weil Herr Oberpräsident v. Horn zur Benutzung des Ständesaales erst die Genehmigung des Hofmarschallamtes einholen mußte.

-k- Mohrungen, 18. Jan. Mit Bezug auf die Correspondenz aus Osterode bin ich heute in derselben Lage, auch über eine neue eingeführte Eissteuer an unserm Orte berichten zu können und schicke gleich voraus, daß man hier zu Lande statt der dort verlangten 20 ₰ pro Kubik-Meter schreibe: „eine Mark" verlangt und da das Eis schon einmal im Keller war, auch vorläufig erhalten hat. Der Besitzer des Scherting-See's, aus welchem das Eis geholt war, Herr Liedtke-Pfarrsfeldchen, hat nach dem Empfang von 20 Mark Herrn Hotelbesitzer Dorsch noch versichert, „daß wenn er (Herr Dorsch) es nicht wäre, er ihn noch wegen Vermögensbeschädigung belangt hätte." Die Entscheidung über die in Osterode eingeleitete Beschwerde wird auch für uns maßgebend sein und weitere Forderungen nicht mehr aufkommen lassen.

F. Altersversorgungskasse für Privatlehrerinnen.

Auch unsere Provinz wird, wie Posen, Westfalen, die Rheinprovinz, Berlin und Brandenburg, nicht zurückstehn wollen, wenn es gilt, einer Ehrenschuld zu genügen. Erziehung der Jugend ist die natürliche Aufgabe der Eltern, aber zugleich für die Gesellschaft im Ganzen, ihr Gedeihen und ihre Wohlfahrt eine so wichtige Angelegenheit, daß der Staat von jeher sein Augenmerk auf die richtige Art und Weise ihrer Durchführung gewendet hat. In allen Gemeinwesen nehmen die Unterrichtsanstalten einen wesentlichen Theil der Kosten und Mühen des Verwaltungsorganismus in Anspruch. Allein nur die größeren Gemeinden können hinlänglich für gründliche Durchführung des Erziehungswerkes sorgen. Da nun nach gewöhnlicher Annahme fast 73 % der Angehörigen unseres Staates Landbewohner, also in kleineren Gemeinschaften oder auf Einzelhöfen vertheilt sind, leuchtet es von selbst ein, wie bedeutend die Zahl der Eltern sein muß, die ihren Kindern nicht ausreichende Schulbildung zu Theil werden lassen können, wenn sie nicht sich zu dem schweren Opfer verstehn, ihre Lieblinge früh aus dem Hause zu geben. Wohlhabendere Landbewohner nehmen Erzieher in ihre Familie auf, und da die männlichen Lehrkräfte immer theurer und spärlicher werden, ist seit langer Zeit schon die erste Elementarbildung der Knaben und die mehr oder weniger langdauernde Ausbildung der Töchter Erzieherinnen anvertraut worden. Mit Vorliebe wählt man nach bekannten Erfahrungen jüngere noch frischbegeisterte und weniger anspruchsvolle Hauslehrerinnen für die meistens auch noch jungen Zöglinge, da man doch die letzteren später in größere Schulanstalten zu senden vorzieht, anstatt ihre ganze Ausbildung der immerhin mehr oder minder einseitig bleibenden Fürsorge einer einzelnen Erzieherin zu überlassen. Aber als Vermittlerinnen des ersten Unterrichts dienen solche junge Gouvernanten keineswegs immer allein. Sie müssen, sei es, daß die Eltern ihre Kräfte ganz ausnutzen wollen oder sich nicht gut anders einzurichten vermögen, oft fast gleichaltrige Töchter des Hauses noch in Musik, Realien und fremden Sprachen weiterbilden. Eine solche doppelt anstrengende Thätigkeit nun, in Vorbereitungen aller Art auf den Unterricht selbst, in Stundenhalten und Ueberwachen der Zöglinge während der freien Zeit, durch Jahre und Jahre fortgesetzt, übt zuletzt ihre nothwendige aufreibende Wirkung. Nicht achtend der körperlichen Leiden, die durch Ueberreizung der Kräfte eintreten, obliegt die Erzieherin eifrig und möglichst freudig ihren Pflichten, im Verkehr mit den jugendlichen Seelen verhältnißmäßig lange sich frisch erhaltend und froh der Genugthuung, wenn sie unter ihrem Einfluß dieselben sich günstig entwickeln sieht. Doch das geht so lange es geht. Ein Engagement löst das andre ab. Die leise Ermattung der überspannten weiblichen Körper- und Geisteskraft beginnt unwahrnehmbar langsam, doch unüberwindlich. Das Alter macht sich fühlbar und damit zugleich das Bedürfniß nach einer gewissen Ruhe. Noch sind vielleicht die Kräfte zu reger Arbeit nicht geschwunden, noch leuchten die Ideale, die das Erziehungswerk leiten.

Doch der anbrechende Abend bereitet sich, wenn auch sehr allmählig, vor. Unmerklich tritt die Dämmerung ein, die Sonne des Lebens fängt an sich zu neigen — und noch immer hat die Arbeit kein Ende. Alle Menschen richten sich eine Stätte des Friedens und der Sammlung vor dem Tode ein: dasselbe Bedürfniß fühlt auch die alternde Erzieherin; vielleicht gar empfindet sie es, an einen gewissen Comfort des Lebens gewöhnt — aber der eigentlich häuslichen Sorgen durch die Art ihres Berufes mehr als andre entwöhnt, noch viel peinlicher und besorgter, als die Mehrzahl ihrer unverehelicht gebliebenen Mitschwestern, die ohne besonderes Zuthun durch die natürliche Entwicklung der Dinge, dem letzten Lebensabschnitt im ruhigen Zeitverlauf entgegensehend, gleichsam in ihrem Berufe selbst dem letzten Ziele zugeführt werden.

Die alternde Erzieherin aber kann der Natur ihres Berufes gemäß bereits lange vor dem Ende des Lebens nicht mehr ihren Pflichten allseitig entsprechen. Selten nur findet sie noch ein zusagendes Engagement, wenn sie das sechste Jahrzehnd des Lebens erreicht hat. Was wird nun aus diesen altgewordenen Invaliden der geistigen Arbeit? Was wird aus allen den Hunderten junger Gouvernanten, die jährlich das Lehrerinnenexamen ablegen, nach dreißig bis vierzig Jahren? — Es ist merkwürdig, daß man sich bisher so selten gefragt hat, wie denn das endliche Loos feingebildeter, reich mit den geistigen Errungenschaften unserer Culturepoche ausgestatteter Töchter sich schließlich gestalte, nachdem ihnen die Sorge der Eltern die Mittel verschafft hat, in den besten Gesellschaftskreisen, ja in den Palästen unserer Geburts- und Geldaristokratie, sich ohne Anstoß zu bewegen und oft eine gewisse Geltung und geistige Gleichberechtigung zu erringen? Wie verschaffen sie sich nach Abschluß ihrer Laufbahn die Mittel zur erträglichen Existenz, im Falle nicht Angehörige ihnen ein letztes Asyl bieten?

An eine Unterstützung ihres Alters von Seiten ihrer zahlreichen früheren Zöglinge oder deren gutsituirter Familien ist bei der allgemeinen Durchkreuzung der verschiedensten Lebenswege, bei der naturgemäß eingetretenen Entfernung und Entfremdung, nur in den seltensten Fällen zu denken.

Auf die Sammlung eines hinreichenden Sparpfennigs aber kann die junge Erzieherin bei ihren nicht bedeutenden Einnahmen schwer ausgehn, wenn ihr kein rechnender Freund mit klugem Rath zur Seite steht. Es ist daher seit einigen Jahren von Berlin aus die Vereinigung aller deutschen Erzieherinnen angeregt, um durch gemeinsame Kraft die Einzelnen stützen zu helfen. Eine eigentliche Pensionskasse jedoch hat der Verein (wegen der weitschichtigen Mühen der Gründung und Verwaltung) zu stiften aufgegeben. Ein Comité, zum Theil aus den angesehendsten Mitgliedern bestehend, wie es heißt, sogar unter den Auspicien der Kronprinzessin, ist in Berlin zusammengetreten, um die Angelegenheit zu fördern. Aber dazu gehören noch Jahre, bevor die allgemeine Pensionskasse für alle deutschen Erzieherinnen ausreichend fundirt und organisirt sein dürfte.

In Erkenntniß dieser Sachlage hat sich der Gedanke geregt, ob nicht besser in kleineren Kreisen rasch und energisch die Angelegenheit gefördert werden könnte. Zunächst ist, wie eine frühere Correspondenz von Thorn aus dies hervorhob, dortselbst ein Frauenverein zusammengetreten, um die Sache in Fluß zu bringen. Wir hören, daß ein kleines Capital in der Bildung begriffen ist und daß der Verein sich um durchgreifende Mittel und Wege bemüht, so schnell als möglich einen verhältnißmäßigen Grundstock für die künftige Pensionskasse anzusammeln. Sobald dieses Fundament gesichert ist, wird das Regulativ — muthmaßlich unter schützender Autorität der Provinzialbehörden — veröffentlicht und den beitretenden Lehrerinnen die zu erwartende Höhe ihrer eventuellen Unterstützungen, sowie die Art und Weise ihrer Beitritteerklärungen, Zahlungspflichten u. s. w. mitgetheilt werden.

So weit nur in unserer Provinz, die — als vorzugsweise ackerbautreibende — doch gewiß mehr als die meisten anderen die Nothwendigkeit der Existenz zahlreicher Haus- und Privatlehrerinnen empfinden muß, für diese viel duldende Klasse der Geistesarbeiter Mitgefühl sich regt, erwartet der Thorner Verein Unterstützung und Förderung seines Bestrebens. Wer daher im Stande ist, für diese Sache der Humanität und nationaler Ehre, speciell der Culturinteressen unserer Provinz, sich zu erwärmen, wer ein Herz hat für die meist einsam dastehenden, mühsam sich durchringenden Gouvernanten reiferen Alters, besonders also alle wohlhabenden Frauen und Jungfrauen, die mit ihren oft nothleidenden Schwestern in deren aussichtslosen letzten Lebensjahren ein tieferes Mitgefühl hegen; Alle ferner, die dankbar und gern sich des treuen Wirkens verdienter Lehrerinnen — sei es aus ihrer eigenen Jugend, sei es im Andenken an ihre Kinder und sonstigen Angehörigen — freundlich erinnern; überhaupt endlich alle vermögenden Menschenfreunde mögen sich bei den Sammlungen für den oben erwähnten Grundfonds betheiligen. Möchte doch jeder größere Ort, jeder Landrathskreis der Provinz recht bald ein Comité zur Regulirung dieser Sammlungen sich bilden sehn. Die 16 Thorner Damen, welche nach den dortigen Blättern öffentlich zu Beiträgen auffordern, haben ausdrücklich um baldige Zusendung auch der geringsten milden Gabe für obigen Zweck gebeten und zwar zu Händen ihrer Geschäftsführerin Frau Bärwald (Firma: Moritz Meyer). Wer aber in seinem Bekanntenkreise größere Sammlungen anstellen will, dürfte sich füglich von der genannten Adresse eine beliebige Zahl der gedruckten und numerirten Beitragslisten erbitten, um der Sache eine mehr methodische Regelung zu sichern. Oft entschließen sich Einzelne eher zu kleineren regelmäßigen als zu einmaligen großen Beiträgen. Wie wir sicher verbürgen können, soll vierteljährlich die statutenmäßige Rechnungslegung in den geeigneten Organen von Vereinswegen publicirt werden. Auch ist ein Anschluß an die gleichartigen Bestrebungen anderer Vereine nach Art der Gegenseitigkeitsverträge von Assecuranz-Gesellschaften zur größeren Sicherheit in Aussicht genommen.

So möge denn auch unsere Provinz recht bald sich den Eingangs Genannten anreihen, die schon seit längerer Zeit es als Ehrensache betrachten, für Altersversorgungskassen von mittel- und anhangslosen Privatlehrerinnen zu wirken.

Vermischtes.

— Der Erfinder von Torpedo's, der ehemalige österreichische Fregatten-Capitän Johann Lupis, Edler v Rammer ist in Mailand gestorben.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 19. Januar:

Geburten: Arbeiter Joh. Anton Richert, T. — Sergeant Heinr. Ed. Stobschinski, T. — Maurer Carl Friedrich Pietzel, S. — Arbeiter Carl Benjamin Kleiß, T. — Comtoirdiener August Wichert, S. — Arbeiter Julius Bark, S. — Hauszimmermann Gustav Neumann, S. — Maler August Böhm, S. — Zimmermann Carl Aug. Pahnke, T. — Sattler Carl Friedr. Janzen, 2 S. — Zimmermann Carl Kloß, T. — Schutzmann Carl Heinrich Seeger, S. — Arbeiter Joh. Carl Schneider, T. — Kaufmann Julius Gerson, S. — Schiffszimmermann Gottfr. Aug. Hoffmann, T. — Arbeiter Joh. Friedr. Bruchmann, T. — Wilhelmine Rosalie Plotzki, S.

Aufgebote: Schlossergef. Paul Joh. Carl Florian Hohmann mit Antonie Helene Buchrim. — Schuhmacher Antonius Stetzkowski mit Anna Julianne Horn.

Heirathen: Kaufmann Adolf Wolffberg mit Betty Möller. — Eisenbahnstations-Assistent Heinrich Wanagaf mit Wilhelmine Auguste Kautz.

Todesfälle: T. d. Weichenstellers Otto Groth, 6 M. — S. d. Arbeiters Joh. Aug. Hammer, todtgeb. — S. d. Werkmeisters Joh. Ed. Orsech, 5 W. — T. d. Arbeiters Joh. Labowski, 22 J. — Schuhmacherfrau Johanna Marianne Didschun, 54 J. — Arbeiter Emil Schwarz, 24 J. — S. d. Marie Bohnitz, 3 M. — S. d. Auguste Janzen, 2 J. — S. d. Töpfermeister Alb. Kowalski, 2 J. — Arbeiter Jacob Adam Kalitowski, 62 J. — S. d. Aufseher Rudolf Paschus, todtgeb. — Anna Cathar. Krüger geb. Schulz, 41 J. — S. d. Johanna Karoline Konschor, 2 St.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 19. Jan. Wind: W.
Angekommen: Martha, Behrens, Kiel, Zucker.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Januar.

		Crs.v.18.			Crs.v.18.
Weizen			Pr. 4½% consl.	105,60	105,80
gelber			Pr. Staatsschldf.	91	91
Januar	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	86,60	86,50
April-Mai	184	184	do. 4% do.	95,80	95,80
Rogg fest,			do. 4½% do.	101,50	101,50
Januar	154	153,50	Danz. Bankverein	67	68
April-Mai	148	147,50	Lombardenfex.Cp.	219,50	222,30
Mai-Juni	146	145,50	Franzosen	535,50	542,37
Petroleum			Rumänier	33	32,90
Januar			Neue franz. 5% A.	100,50	—
pr 200 ℔.	23	24	Oester. Creditanst.	412	414
Rüböl April-M.	55,60	55,60	Türken (5%)	42,30	43,20
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69,20
Januar	54,80	54,80	Russ. Banknoten	283,30	283,30
April-Mai	56,90	56,90	Oester. Banknoten	183,10	182,90
Ung. Schatz-A. II.	90,50	91	Wechselcrs. Lond.	20,28	—

Ital. Rente 67,25.

Meteorologische Depesche vom 19. Januar.

	Barom.	Term. R.	Wind.	Stärke	Himmelsansicht.
Haparanda	333,8	—18,6	N	mäßig	bedeckt.
Helsingfors	333,0	—24,0	Windst	—	heiter.
Petersburg	333,2	—21,0	SW	stille	heiter.
Stockholm	330,1	— 8,3	ONO	lebhaft	Schnee.
Moskau	328,2	—17,4	WNW	mäßig	heiter.
Memel	329,3	— 2,2	S	mäßig	bedeckt, Schn.
Flensburg	331,1	+ 4,7	NW	stark	bedeckt, Regen.
Königsberg	327,7	— 1,3	SW	stark	bedeckt, Regen.
Danzig	328,5	+ 2,2	W	stürm.	bedeckt, Reg.
Putbus	329,5	+ 4,2	W	stürm.	bez., g Neb.u.R.
Stettin	333,0	+ 5,7	W	stark	bew., g. Reg.
Helder	334,5	+ 6,1	SW	s. stark	—
Berlin	332,5	+ 6,6	W	lebhaft	g.bew., g.A.Reg.
Brüssel	337,1	+ 7,8	WNW	lebhaft	sehr bewölkt.
Köln	335,8	+ 6,5	SW	z. lebh.	bedeckt.
Wiesbaden	333,6	+ 6,8	W	lebhaft	stark bew., g.Rg.
Trier	333,1	+ 6,4	SW	stark	trübe.
Paris	330,7	+ 5,8	SW	schwach	schön.

Nach kurzer Krankheit ist gestern früh der Regierungs- und Schul-Rath Herr **Arnold Ohlert** mitten aus seinem arbeitsvollen Leben und segensreichen Wirken abgerufen worden.

Das unterzeichnete Collegium wird durch diesen unerwarteten Todesfall auf das Schmerzlichste betroffen; König und Vaterland haben einen ihrer treuesten Diener verloren!

Danzig, den 17. Januar 1875.

Das Collegium der Königlichen Regierung.

In dem Concurse über das Vermögen der Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **20. Februar 1875** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 16. März 1875,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Scheda im Verhandlungszimmer No. 12 des Gerichsgebäudes zu erscheinen.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **30. April 1875** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 25. Mai 1875,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Dr. Gaupp, Horn, Heinrich und der Justizrath Romahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 14. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8918

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die Handelsgesellschaft der beiden Kaufleute Meyer Liedtke und Salomon Liedtke zu Christburg unter Notirung des Austritts des dritten Gesellschafters Tobias Liedtke und Löschung der bisherigen Firma des letzteren im Firmenregister unter der beibehaltenen Firma

T. Liedtke

welche am 19. Februar 1874 begonnen hat, in das diesseitige Gesellschafts-Register unter No. 28 eingetragen worden. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu.

Marienburg, den 13. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8997

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute sub No. 8 eingetragen worden, daß der Kaufmann Meyer Liedtke zu Christburg für seine Ehe mit Clara, geb. Henschel, durch gerichtlichen Vertrag vom 23. Februar 1874 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Marienburg, den 13. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (8998

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Conditors **Dollega** eröffnete Concurs ist wegen Unzulänglichkeit der Masse wieder aufgehoben.

Culm, den 15. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (9053

Bekanntmachung.

In der General-Versammlung des Vorschuß-Vereins Schwetz (eingetragene Genossenschaft) vom 27. December 1874 ist der bisherige Controleur Herr **F. W. Rathke** hierselbst als solcher für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis ultimo December 1877 wieder gewählt worden.

Schwetz, den 14. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem beim hiesigen Gericht schwebenden Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Paul Wetzki** zu Neuteich wird behufs Vorbereitung der Festsetzung darüber, ob und für welchen Betrag die streitig gebliebenen und nach der für den zweiten Prüfungstermin bestimmten Anmeldungsfrist angemeldeten Forderungen vorläufig in dem von dem Gemeinschuldner beantragten Akkordverfahren zu berücksichtigen sein sollen, in Gemäßheit des § 182 der Concursordnung resp. der Novelle vom 12. März 1869 ein **Erörterungstermin** auf den

26. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt.

Tiegenhof, den 16. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Concurscommissar. (9003

Vom 7. Januar d. J. ab treten für den Transport von Steinkohlen und Coaks in Quantitäten von je 10,000 Kilogramm im Verkehr von Stationen des Berlin-Cölner Eisenbahn-Verbandes nach den Ostbahnstationen Neuenhagen, Fredersdorf und Straußberg bis Kreuz, sowie Danzig und Neufahrwasser neue ermäßigte Frachtsätze in Kraft.

Die Tarife können auf den Güterexpeditionen der vorgenannten Ostbahnstationen eingesehen werden.

Bromberg, den 13. Januar 1875.

Königliche Direction der Ostbahn. (9051

Holzverkauf.

Aus dem Forstrevier Quittainen bei Pr. Holland sollen am

28. Januar c.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause des Kaufmann Herrn **Suschke** zu Pr. Holland 160 Stück Eichen, 20 Stück Rothbuchen, 120 Stück Kiefern, 7 Stück Tannen und 30 Stück Linden Nutzholzstämme öffentlich versteigert werden.

Die Hölzer werden auf Verlangen auch vor dem Termine von den Forstschutzbeamten in Schönau und Gr. Thierbach vorgezeigt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Quittainen, den 15. Januar 1875.

Die Forstverwaltung.

Verloosung von Kunstwerken

für den Bau eines

Künstlerhauses

in Berlin.

Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, veranstaltet durch den

Verein Berliner Künstler.

Gesammtwerth der Gewinne: 70,000 Thaler.

(8000 Loose à 20 Mark)

Diese Loose sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Die als probates Hausmittel gegen Verschleimung, Heiserkeit, Husten und katarrhalische Affectionen so beliebten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck,

Hoflieferant **Köln** Hochstraße 9 dehnen ihre, in ganz **Europa** bereits **errungene** ausgedehnteste **Verbreitung** nunmehr auch auf **alle** übrigen **Welttheile** aus.

Die Seiden-Färberei und Waschanstalt

in Seide, Wolle, Federn, Handschuhen und Pelz bringt sich einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst in Erinnerung.

Th. Marquardt, 32. Tobiasgasse 32.

Speditionen von und zu den hiesigen Bahnhöfen übernehme ich zu billigem Satz. Meine großen trockenen Speicherräume empfehle ich zur Lagerung von Waaren aller Art gegen billige Lagermiethe.

Roman Plock,

8821) Milchkannengasse 14.

Prima amerikan. Schmalz

gebe bei Posten und einzelnen Fässern loco und auf Lieferung billigst ab. (8912

Carl Treitschke.

Comtoir: Milchkannengasse 16.

Bremer Cigarren-Fabrik.

Versteuertes En gros-Lager für den Zollverein in Hannover. — Etwas Ausgezeichnetes, preiswerth, in feinen Havana-Cigarren, 73er Ernte, unsortirt, Orig.-Kisten 250 Stück, 6⅓ ₰. Garantie: Schöner Brand, Geschmack und Aroma.

Julius Schmidt, Hoflieferant. **HANNOVER.** (1976)

Altes Messing, Kupfer, Zink, Blei und Zinn

kauft zum höchsten Preise

die Metall-Schmelze von

S. A. Hoch,

Johannisgasse 29.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen

Roman Plock,

8820) **Milchkannengasse 14.**

Roggenfuttermehl,

pr. Ctr. 7 Mark,

Weizen-Kleie,

pr. Ctr. 6 Mark,

offerirt die **Westpreußische Handelsmühle zu Pilla** b. Warlubien.

Begründete Nahrungsstelle.

Ein Wohnhaus mit einer Wohnung für zwei Familien, in einer Kreisstadt belegen, worin seit ca. 19 Jahren ein Tuch-, Manufactur- und Kurzwaaren-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wird u. zu welchem außer einem Torfstich ca. 4 Morgen Ackerland gehören, ist mit auch ohne Waarenlager zu verkaufen.

Das Haus liegt am Markt und eignet sich auch zu jedem andern Geschäft. Adressen bittet man unter **A. J. 4840** postlagernd Stuhm Wstpr. abzugeben. (8314

Zwei ausgefleischte Kühe

stehen in Katzke per Praust zum Verkauf.

Der auswärtige Ausverkauf von

französischen Glacé-Handschuhen

unter den Fabrikpreisen wird **morgen geschlossen**

8. Brodbänkengasse 8, Ecke Kürschnergasse.

Besonders empfohlen: **couleurte und schwarze Stepphandschuhe.**

(9045

Für die Güte meiner Wichse leiste jede gewünschte Garantie.

Viel besser als jede **Oel-Glanz-Wichse** und bis jetzt noch von **keinem Fabrikat an Güte übertroffen** ist die von mir hergestellte

Glycerin-Glanz-Wichse in flüssiger Form

zum Wichsen von Schuhen, Stiefeln und Leder-Effecten jeder Art.

Dieselbe ist **vollständig frei von Säure, trocknet nie ein,** ertheilt dem Leder einen tiefschwarzen lackähnlichen Glanz, verhütet vermöge ihres chemischen Glyceringehaltes das **Hart- u. Brüchigwerden,** macht hart und spröde gewordenes wieder weich und elastisch und giebt selbst solchen Lederzeugen, die öfters eingefettet werden, sogleich **Eleganz.**

Hermann Lietzau,

Apotheker und Chemiker, Holzmarkt, Apotheke zur Altstadt.

Niederlage bei Herrn **W. Stechern,** Langenmarkt. (9064

Nous engageons les **Dames** à ne faire aucun achat pour leurs **Robes et Costumes d'hiver,** avant d'avoir demandé la riche collection d'*Echantillons* de véritable **Cachemire** de **l'Inde,** *Drap du Thibet, Rampoor, Choudas, Vigogne* en uni toutes nuances, à l'*Entrepôt général* **à la Compagnie des Indes, 42,** rue de Grenelle-Saint-Germain, **Paris.** — Envoi d'*Echantillons* port payé.

Illustrirte Preislisten, Saison 1874/75.

50 Seiten stark mit 90 feinen Holzschnitten, über

BALL UND COTILLONGEGENSTÄNDE

Cotillontouren, feine Ball- und Cotillon-Bouquets zc., Pflanzen,-Zimmerdecorationen zc.

versendet franco und gratis der Königl. Preuß. Hoflieferant, Kunst- und Handelsgärtner

J. C. Schmidt in Erfurt.

Coca-Präparate

seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der **Athmungs-Organe** (Pillen Nr. I.)

„ **Verdauungs-Organe** (Pillen Nr. II. & Wein)

„ **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)

p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R. Belehrende Abhandlung gratis franco d.d. **Mohren-Apoth., Mainz.**

Prof. Dr. Sampson

und deren Depôts-Apoth.: Berlin: B. O. Pflug, Louisenstr. 30. Stettin: G. Weichbrod, Kgl. Hofapoth. Posen: Dr. Mankiewicz, Kgl. Hofapoth. (8785



Merino-Kammwoll-Stammheerde Saatel.

Auction über 2jährige Widder

am 26. Januar 1875 Mittags.

Programm vom 15. Januar ab. — Bahnstation: **Stralsund,** — Telegraphenstation: **Barth.** (8565



Donnerstag, d. 11. März c.

Mittags 12 Uhr,

verkauft das unterzeichnete **Dominium** in

öffentlicher Auction

111 Stück Rambouillet-Böcke.

Programme werden auf Wunsch übersandt.

Shorthorn- und **Holländer Bullen** im Alter von 8 Monat., sowie **Lincolnshire - Eber und Säue,** stehen hier jederzeit zum **Verkauf.**

Nächste Poststation Wissek, ½ Meile.

Eisenbahnstation Weißenhöhe 1½ Meile.

Dom. Czayeze, 15. Jan. 1875.

Ritthausen.

9026)

Ein Grundstück in Carthaus, am neuen Markt 137 gelegen, vor 6 Jahren massiv erbaut, mit großem Stall und Remise, einem Morgen Garten und Wiesen, Wasser a. d. Hofe, auf 10 % sich verzinsend. z. Restaur. passend, ist f. bill. bei ger. Anz. z. vrk. Näh. daselbst.

Ländliche Grundstücke,

welche sich zur Parzellirung eignen, werden zum Ankaufe gesucht und Adressen unter 7590 in der Exp. d. Ztg. erbeten. (7590

Ein fast neuer vierbäumiger Brauerwagen auf Federn ist käuflich zu überlassen Reitergasse No. 12.

Mein in **Schöneberg,** Kreis Marienburg, belegenes **Grundstück** No. 27 mit ca. 40 Morgen culmisch Land bin ich Willens zu verkaufen. Käufer können sich bei mir sowie auch im Grundstück daselbst melden. **Ferd. Rausch,** Letzkau.

In meiner concessionirten Privat-Entbindungs-Anstalt, Steind. Wallg. 4, finden Damen, welche im Geh. ihre Entbindung abwarten wollen, bei strengster Discretion liebevolle Aufnahme und Pflege.

Königsberg i. Pr., **L. Bartlau,** Hebeamme.

☛ Schiffszimmerleute, Tischler, Schmiede u. Arbeiter finden dauernde Beschäftigung bei

H. F. Ulrichs,

Eisen-Schiffbau in **Vegesack.**

Für mein **Leinen- und Wäsche-Confections-**Geschäft suche ich per jetzt oder später eine tüchtige **Directrice** und einen erfahrenen **Commis** als **Disponenten.** Genaue Waaren- und Fachkenntnisse erforderlich.

Specielle Angaben bisheriger Wirksamkeit, Abschrift der Zeugnisse und Gehalts-Ansprüche sind zu richten an (8889

verw. **Borchardt,**

in Firma Herrmann Peters Nachflgr.

Stettin.

Arbeiter-Gesuch.

Beim fürstlichen Schloßbau zu Stadthagen (Fürstenthum Schaumburg-Lippe) werden ca. 40 bis 50 tüchtige Erdarbeiter gegen einen durchschnittlichen Verdienst von 3 bis 4 Mark gesucht. Anmeldungen beim Schachtmeister **Battermann** daselbst.

Eine erfahrene **Erzieherin** mit sehr guten Zeugnissen sucht zum 1. April bei jüngeren Kindern ein Engagement. Dieselbe ist befähigt, im Franz., in allen Realien und in der Musik gründlichen Unterricht zu ertheilen. Offerten w. erb. sub **N. B. Jablonowo** posté restante. (8514

Ein junger Mann, der Galanterie-, Kurz- und Weißwaaren- sowie der Porzellan- und Glas-Branche vertraut, sucht per 1. Februar eine Stelle als **Verkäufer.** Adr. unter No. 9048 in der Exped. d. Z. **erbeten.**

Ein tüchtiger **Uhrmachergehilfe** nach Thorn wird gesucht durch die Uhrenhandlung von (9050

Wilh. Baunack.

Für mein von der Apotheke separirtes **Droguen-Geschäft** suche ich unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

Hermann Lietzau,

Apotheke zur Altstadt, Holzmarkt 1.

In Höfchen p. Altmark wird zum sofortigen Antritt ein junger Wirthschafts-Beamter gesucht. Gehalt 110—125 ℛ.

Höfchen, 16. Januar 1875.

8923) **W. Wellmann.**

Ein solider, gewandter Commis, Materialist, sucht per 1. Februar anderweitig Engagement. Gef. Adr. unter 8984 in der Exp. d. Ztg. erbet.

Ein **Wirthschaftsinspector,** der über seine Erfahrungen und Thätigkeit die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht von gleich oder später auf einem größeren Gute Stellung. Das Nähere u. 9059 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein Buchhalter

wünscht für mehrere Geschäfte die Bücher zu führen.

Gef. Adr. w. u. 8806 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Eine Erzieherin für 3 Mädchen wird auf's Land gewünscht. Hierauf Reflectir. mögen sich melden u. 8776 i. d. Exp. d. Ztg.

Einen jungen Mann,

Manufacturist, der polnischen Sprache mächtig, sucht, per 1. oder 15. März einzutreten, (8779

Osterode, Ostpr. **L. Friedländer.**

Vacanzen-Liste.

Die seit 16 Jahren erscheinende und überall bewährte Zeitung „**Vacanzen-Liste**“ weist alle **offenen Stellen im In- und Auslande** für Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Chemiker, Techniker, Aerzte, Beamte jeder Charge, Dirigenten zc. zc. gewissenhaft und **honorarfrei** nach, welche **direct ohne Vermittler** zu besetzen sind. **Stellesuchende abonniren** durch Postanweisung: **monatlich** (5 Nummern) **3 RMk., dreimonatlich** (13 Nummern) **6 RMk.** incl. franco Uebersendung nach jedem Orte, beim Buchhändler **A. Retemeyer** in **Berlin,** Gertraudtenstraße 18. 9029)

Ein junger Mann, der bei mir die **Wirthschaft** gelernt und darauf hier zwei Jahre als **Rechnungsführer** und **Amtsschreiber** gewesen ist, sucht anderweitig Stellung. Auch beabsichtige ich einen jungen Mann zu engagiren, der die **Wirthschaft** erlernen und sich gleichzeitig als **Rechnungsführer** und **Amtsschreiber** ausbilden will. Gute Handschrift und Schulbildung ist erforderlich. **Steinhoff — Vietowo, Kreis Pr. Stargardt.**

Mehrere Kapitalien

verschiedener Größe sind **auf Grundstücke** oder **sichere Wechsel** zu begeben durch

Th. Kleemann in Danzig,

Brodbänkengasse 33.

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör, erste Etage, wird von einer einzelnen Dame in den Hauptstraßen der Rechtstadt zum 1. April d. J. zu miethen gesucht. **Preis bis** zu 400 Thlr. Adr. unter No. 9058 **in der** Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein Pferdestall für 4 Pferde nebst Wagenremise wird auf der Rechtstadt zu miethen gesucht. Offerten unter 5985 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 21. Januar 1875, von 6 bis 7 Uhr Bibliothekstunde, dann: Vortrag des Herrn Dr. Röckner über: John Milton.

Der Vorstand. (9014

Deutsche Reichskneipe.

Vorzügliches Bockbier vom Faß.

Restaurant Punschke.

Breitgasse No. 113.

Heute Abend

Königsberg. Rinderfleck.

Vorzügliches Bock-Bier.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 21. Januar 1875:

Concert

von der Kapelle des Königl. Ostpr. Füs.-Regts. No. 33, unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **H. Laudenbach.** Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr Abds. Entree im Saale à Person 3 Sgr., Loge à Person 5 Sgr., Kinder zahlen die Hälfte.

Der Saal ist geheizt.

G. S. m. Glw. z. D. Gl.! d. **D. K.!!**

— Veilchen 3 Woch. gesu. no. kei. gesu. Tra.

Schlesw.-Holst.-Lotterie

Ziehung der 2. Klasse am 20. Januar 1875. Kaufloose à 22½ Sgr., **Loose zur Iserlohner Lotterie** (3000 Rmk. zc.) à 1 ℛ zu haben bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.